Mediengefahren / Mediensicherheit

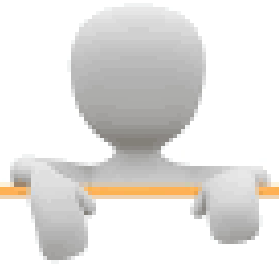

Reinhard Walter

Referat Prävention
Reinhard.Walter@polizei.bwl.de
Tel. 07222 / 761 - 403

Die auf unserer Präsentation gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Dieser Vortrag ist urheberrechtlich geschützt.

Ton- und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.

Warum dieser Elternabend?

- Es ist hilfreich, wenn Sie gut über **Gefahren** von Medien und über die **gesetzlichen Bestimmungen** informiert sind.
  So können Sie ins Gespräch gehen und Orientierung und Halt geben.

- Sie sind Vorbild für Ihr Kind, es lernt an Ihren Verhaltensweisen
  das gilt auch für den Umgang mit Medien

Ziele:

Bewusstsein schaffen,
Sachkompetenz vermitteln und
Handlungssicherheit geben

Früher ....

war tatsächlich alles besser?

Museen, Büchereien, Sportplätze, Bäder…..

Drogenszene, Gewalt, Pornographie, jugendgefährdende Orte, „Zeit-Diebe“

Das Internet

„Die virtuelle Großstadt“

…. und wer schickt sein Kind in einer Großstadt **<u>allein</u>** und **<u>unvorbereitet</u>** los?

Inhalte

Persönlichkeits- und Urheberrechte

Passwortsicherheit

Cybermobbing

Soziale Netzwerke

Verhaltenstipps

Persönlichkeits- und Urheberrechte

ZU KLÄREN

Darf ich ohne Weiteres Bilder, Musik und Videos verschicken bzw. weiterleiten?

Welche gesetzlichen Regelungen muss ich beachten?

Können mir Konsequenzen drohen?

Was kann ich tun, wenn meine Daten unerlaubt verbreitet werden?

Schutzmaßnahmen vor der Internetnutzung

1. **Gerätesicherheit:** Verschlüsselung WLAN, Gast-WLAN Zugang einrichten, öffentliches WLAN vermeiden, Einstellungen beachten, Drittanbietersperre einrichten, Passwort/Gerätesperrcode, aktuelles Betriebssystem durch regelmäßige Softwareupdates, aktuelles Virenschutzprogramm, aktueller Webbrowser

2. **Datensicherung:** regelmäßige Speicherung von Bildern, Kontakten, Daten in einer Cloud, PC, externe Festplatte, USB-Stick, DVD…

Sicheres Passwort?

Sicher?

- kevin2002
- sarah170598
- 20moritz04
- MM16
- 22062002
- 1111
- 1234

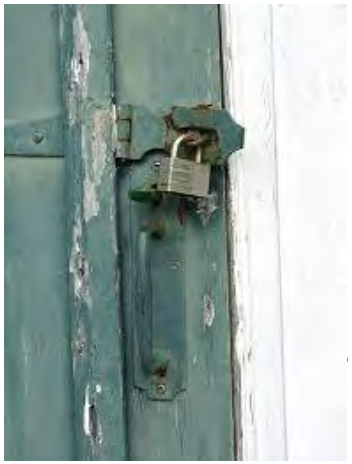

= keine sicheren Passwörter/PIN

Sicheres Passwort?

Sicher?

Merken?

Huhn hat zwei gelbe Füße und einen schwarzen Schnabel!

DHh2gFu1sS!

Mein Hund heißt Waldi 2015#

MHhW2015#

Sind meine 2 Beine zu kurz???

Sm2Bzk???

= sicheres Passwort (Groß-Kleinschreibung/ Zahlen/Satzzeichen; mindestens 8-stellig)

Nachträgliche Ermittlungen sind möglich (Strafverfahren richten sich zunächst gegen den IP-Adresseninhaber bzw. SIM-Karteninhaber)

Protokollierung/ Speicherung der Anwendungen beim Anbieter

Zuteilung einer IP-Adresse (ab 18. Jahre)

….und ab jetzt sind Sie nicht mehr alleine!

Die wichtigsten Regeln

Regel 1

Bilder von anderen Menschen nur mit deren Erlaubnis anfertigen und verbreiten

Ich darf Bilder… von anderen nur mit deren Einwilligung anfertigen und verbreiten *(…zeigen, versenden)*

➔ **Recht am eigenen Bild**
(*Persönlichkeitsrecht aus Grundgesetz***)**

➔ **Kunsturheberrechtsgesetz**

➔ **Datenschutzgrundverordnung**

Ich darf Bilder nur verbreiten *(zeigen,versenden,…)* wenn der Betroffene es erlaubt !

§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz

Verbreitung von Bildnissen ist grundsätzlich nur mit der Einwilligung des Betroffenen erlaubt

mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bedroht.

Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

Recht am eigenen Bild

- Art. 2 GG

- Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des Persönlichkeitsrecht. Der Einzelne wird geschützt vor der Aufnahme seines Abbildes durch Fotografie und Film, sowie dessen Darbietung, Verbreitung oder sonstiger Verwendung , wenn dies ohne oder gegen seinen Willen geschieht.

§ 6
Datenschutzgrundverordnung

- Recht am eigenen Bild
- **Widerruf** der Einwilligung ist jederzeit und ohne Grundangabe möglich
- Einwilligung ist formlos, die Beweislast liegt allerdings beim Fotograf

Das bedeutet:

➔ **Bei eigenen Bildern: Ich entscheide selbst**

➔ **Bei Bildern anderer: Ich brauche deren Einwilligung**

Einwilligung

Bedeutet <u>vorherige</u> Zustimmung

Kann bei Minderjährigen nur wirksam durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden

Kann auch konkludent (durch schlüssiges Verhalten) erfolgen (*wenn sich jemand ins Bild drängt, wenn jemand dafür bezahlt wird…*)

Personen als Beiwerk (neben Gebäude, in Landschaft

Teilnehmer bei Großveranstaltungen…

Ausnahmen

(***keine*** *Einwilligung erforderlich*)

Personen des Zeitgeschehens

Von Behörden zur Rechtspflege / öffentliche Sicherheit

Regel 2

Achtung des höchstpersönlichen Lebensbereichs

§ 201a Strafgesetzbuch (StGB) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

Geschützte Räume

(1) Nr.1: Verboten ist das Unbefugte

↓

Herstellen oder Übertragen von Bildaufnahmen aus

↙ ↘

einer Wohnung oder anderen gg. Einblick

besonders geschützten Raum

↓

wenn dadurch Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches dieser Person vorliegt!

Geschützte Räume

(z.B. Klassenzimmer, Toiletten, Umkleidekabinen……)

§ 201a StGB Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

Hilflosigkeit

www.flickr.com, Foto by Clement St

(1) Nr.2: Bildaufnahme, die die **Hilflosigkeit** einer anderen Person zur Schau stellt

www.pxhere.com

unbefugt herstellen

übertragen

§ 201a StGB Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

Ansehen

(2)…Verbreitung von Bildern, die dem **Ansehen** der Person erheblich **schaden** können.

§ 201a StGB “§ 201a StGB Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

Vertraulichkeit

(3) ….befugt hergestellte Bildaufnahme (…) unbefugt einem **Dritten zugänglich macht** (…)

➔ Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr

(4) Die Bildträger sowie Bildaufnahmegeräte (…) können eingezogen werden.

Zusammenfassung Regel 2

Höchstpersönlicher Lebensbereich achten !

- Geschützten **Räumen respektieren**
- Keine **Hilflosigkeit** anderer zur Schau stellen

- Nichts verbreiten, was dem **Ansehen** anderer schadet

- **Vertrauliche** Bildaufnahmen nicht ungefragt weitergeben

Soviel zu den Persönlichkeitsrechten

Nun zum Urheberrecht

Regel 3

Werke nur mit Erlaubnis des Urhebers / Rechteinhabers umgestalten und/oder verbreiten

Das Werk des Einzelnen soll geschützt werden.

Bücher

Videos/
Filme

Werke sind…

Fotos

Gemälde

Rezepte

Achten Sie bitte auch auf das geistige Gedankengut!!!

Ich darf Werke nur mit Erlaubnis des Betroffenen umgestalten und/oder verbreiten!

§ 106 Urheberrechtsgesetz (UrhG)

„Wer **(…) ohne Einwilligung** des Berechtigten **ein Werk** oder (…) Umgestaltung eines Werkes verbreitet (…) wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren bestraft.

Darf ich Filme und Musik hochladen / zum Download bereitstellen?

„Öffentliches Zugänglichmachen“ ist nur dem erlaubt, der die Nutzungsrechte daran hat

➔ **Eigene** Dateien darf man hochladen / bereitstellen

➔ **Fremde** Werke nur mit Zustimmung des Rechteinhabers

Wie komme ich an lizenzfreie Bilder / Inhalte im Internet?

achten Sie auf die Nutzungsrechte!

Zusammenfassung aller Regeln

1. Ich muss Personen fragen, bevor ich Bilder **verbreite**, auf denen sie abgebildet sind.

2. Ich muss den höchstpersönlichen Lebensbereich achten
   - geschützten Räumen
   - Ansehen
   - Hilflosigkeit
   - Vertraulichkeit

3. Ich darf **Werke** von Anderen nur mit deren Einwilligung umgestalten und/oder verbreiten

Erlaubt oder nicht?

Gesicht einer Lehrerin in Schüler WhatsApp-Gruppe verbreiten

Erlaubt?

Nein

Art. 6 Datenschutzgrundverordnung

Bilder von anderen nur mit deren Einverständnis machen

§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz

Bilder von anderen nur mit deren Einverständnis verbreiten

§ 106 Urheberrechtsgesetz (UrhG)

Werke von anderen nur mit deren Einverständnis umgestalten

Eine 18-jährige schickt ein pornographisches Bild an ihren gleichaltrigen Freund.

Darf er es speichern?

Grundsätzlich erlaubt,

bei Weitergabe aber:

§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz

Bilder von Anderen nur mit deren Einverständnis verbreiten

§ 201a Strafgesetzbuch (StGB)

Achtung des höchstpersönlichen Lebensbereich

13-jähriges Mädchen schickt ein pornographisches Bild an den 15-jährigen Freund

Erlaubt?

13-jährige darf kein pornographisches Bild versenden!!!

➔ aber strafunmündig

15-jähriger besitzt Kinderpornographie

BEACHTE: PORNOGRAPHISCHE BILDER

PORNOGRAPHISCH: IN UNNATÜRLICH GESCHLECHTSBETONTER KÖRPERHALTUNG

§ 184 StGB Verbot Verbreitung, Erwerb und Besitz pornographischer Schriften an Personen unter 18 J.
➔ Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr

§ 184 c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
Herstellung jugendpornografischer Schrift (Ausnahme: Ausschließlich zum persönlichen Gebrauch und mit Einwilligung der dargestellten Person)
➔ Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren

§ 184 b StGB Verbot Verbreitung, Erwerb und Besitz Kinderpornographie
➔ Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren

§ 184 a StGB Verbot Verbreitung, Erwerb und Besitz von Gewalt- oder Tierpornographischen Schriften
➔ Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren

Kinderpornographie

IST SEIT DEM 01.07.21 EIN VERBRECHENSTATBESTAND!!!

BITTE KONTROLLIEREN SIE REGELMÄßIG DAS SMARTPHONE IHRES KINDES!

weiterhin beachte:

§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu **drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft**, wer

1.im Inland Kennzeichen einer der in § STGB § 86 Abs. STGB § 86 Absatz 1 Nr. STGB § 86 Absatz 1 Nummer 1, STGB § 86 Absatz 1 Nummer 2 und STGB § 86 Absatz 1 Nummer 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen **verbreitet** oder öffentlich, in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften (§ STGB § 11 Abs. STGB § 11 Absatz 3) **verwendet** oder

2.Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in der in Nummer 1 bezeichneten **Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.**

(2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich **Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen.** Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

Ein Schüler streckt auf dem Schulhof aus Spaß vor anderen Schülern die Hand nach oben zum „Hitlergruß“.

Erlaubt?

Nein

§ 86a (2) StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

Grußformen verboten sowohl zeigen als auch verbreiten!

Was passiert bei Verstößen?

Mögliche Konsequenzen

- Sperrung als Nutzer v. Plattform
- Abmahnungen
- Schadenersatzforderungen
  (Zivilrecht ab 7 Jahre haftbar)
- Kostenpflichtige Unterlassungsklagen
- Durchsuchung / Einzug der Hardware
- Strafanzeige
- Auflagen und Jugendstrafen
- Speicherung polizeil. Systeme
- Führungszeugnis

Was tun, wenn meine Bilder u.ä. unerlaubt verbreitet werden?

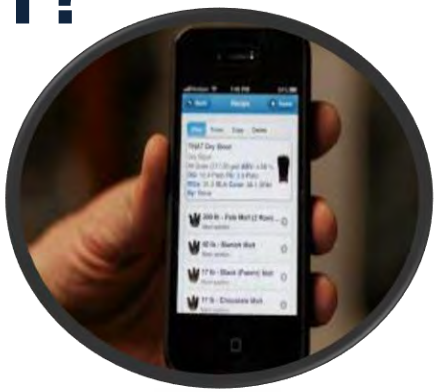

Alle Seiten durch Screenshots sichern

→ Achtung: keine Kinderpornografie

Einsteller auf Verletzung der Rechte aufmerksam machen

Fristen setzen, innerhalb derer die Inhalte entfernt werden sollen

Antrag auf Löschung der Daten beim Provider

Bei keiner Einigung UND Verdacht auf Straftat.

→ Anzeige bei der Polizei

Hilfreiche Internetadressen

Adresse	Inhalt
www.klicksafe.de	Vielfältige Infos rund ums Netz
www.handysektor.de	Vielfältige Infos rund ums Handy
www.watchyourweb.de	Vielfältige Infos rund ums Netz
www.internet-abc.de	Infos rund ums Netz
www.netzdurchblick.de	Internetratgeber für Jugendliche
www.polizeifürdich.de	Infos rund ums Netz
www.jugend.support	Infos rund ums Netz
www.juuuport.de	Informationen und anonyme Beratungshotline
www.save-me-online.de	Beratung gegen Belästigungen im Netz
www.checked4u.de	Facebook-Privatsphäre-Einstellungen
www.selbstdatenschutz.info	Datenschutz
www.youngdata.de	Datenschutz
www.legal-box.de	Downloads

Cybermobbing

Was ist Cybermobbing ?

(Cyber-Stalking, Cyber-Bulling)

nicht jede Gewalt ist Mobbing,
aber Mobbing ist immer Gewalt

Bewusstes

Verletzen, Bloßstellen oder Belästigen

mit elektronischen Kommunikationsmitteln (Handy, Internet)

wiederholt und über einen längeren Zeitraum

Wie verbreitet ist Cybermobbing?

In der Altersgruppe der Zwölf- bis 19-Jährigen gibt **jeder Dritte** (34 %) an, dass in seinem Bekanntenkreis schon einmal jemand im Internet oder per Handy fertig gemacht wurde.

Mädchen haben dies mit 37 Prozent schon häufiger mitbekommen als Jungen (31 %).

(JIM Studie)

Jeder kann Opfer werden!

Folgen von Mobbing für das Opfer?

- Schüler trauen sich nicht mehr alleine in die Schule
- Schüler weigern sich in die Schule zu gehen
- Deutlicher Leistungsabfall in der Schule

- schwindendes Selbstbewusstsein, Absinken des Selbstwertgefühls
- psychosomatische Erscheinungen (Kopfweh, Bauchweh, Durchfall)

Selbstmordgedanken

"Tu uns einen Gefallen und bring dich bitte einfach um"

Im August 2013 endete ein Cybermobbing-Fall auch in Großbritannien tragisch: Hannah Smith (14) war bei Ask.fm angemeldet. Das ist eine Seite, bei der man sich anmelden und Fragen von anderen Usern oder anonymen Nutzern beantworten kann. Doch statt normale Fragen hat Hanna viele anonyme Nachrichten bekommen: "Stirb, jeder wäre glücklich darüber" oder "Tu uns einen Gefallen und bring dich bitte einfach um". Hannah ertrug diese Beschimpfungen nicht mehr und erhängte sich in ihrem Kinderzimmer. Ihre 16-jährige Schwester fand sie. Die Eltern verkaufen jetzt das Haus.

:k.php?cppv=1&cpp=xWx0YnxCK2Z4T0srVVB2bINFd2VMQTE4eFczTmk5WjByWmIvMDFyUm

my name
is Amanda
Todd ...

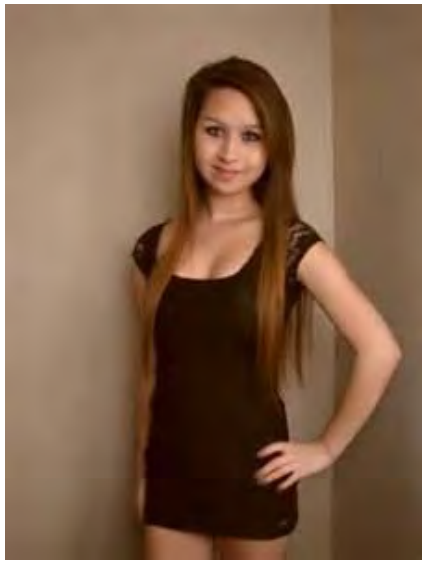

Rest In Peace
Amanda Todd
November 27, 1996
October 10, 2012
And too all the other lives that have been taken
because of bullying, may you all rest in peace
being a slut
burn in
SLUT
Bleach It Away!
Amanda Todd Jokes
Gefällt mir
Nachricht senden
She may be dead, but her jokes will never die. Send yours in and I'll post them
124

Cybermobbing

ist kein eigener Straftatbestand

aber

es kann **rechtliche Konsequenzen** haben

Mögliche strafbare Handlungen

§185 StGB	(Beleidigung)
§186 StGB	(Üble Nachrede)
§187 StGB	(Verleumdung)
§ 240 StGB	(Nötigung)
§ 241 StGB	(Bedrohung)
§ 223 StGB	(Körperverletzung)
§ 303 StGB	(Sachbeschädigung)
§ 201a StGB	(Bildaufnahmen aus höstpers. Lebensbereich)
§ 22 KunstUrhG	(Verbreitung Bildnisse)
§ 106 UrhG	(Umgestaltung Werke)

§ 185 Strafgesetzbuch (StGB) Beleidigung

„Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und , wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Negative Äußerungen (*Angriff auf die Ehre*)
gegenüber Opfer *(„du Schlampe“)*
und **gegenüber anderen** („…ist eine Schlampe“)

„Gefällt Mir“ und „Teilen“-Funktionen in Social Media
….am Beispiel einer Beleidigung

„Gefällt mir“ → ggf. Beleidigung nach § 185 StGB
„man macht sich Inhalt zu eigen“

„Teilen“ „getaggte Story“ → keine Beleidigung
„Hinweis ohne Bewertung“
Einzelfallentscheidung

Volksverhetzender Post → immer Straftat, da dies dem ursprünglichen Verfasser gleicht

Rechtliche Konsequenzen

Polizei

Strafrecht	Schulgesetz	Zivilrecht
Strafbemessung durch Richter/STA	Strafbemessung durch Schulbehörde	Strafbemessung durch Richter
Verwarnung Arbeitsdienste Geldstrafe Haftstrafe	Abmahnung Eltern Verweis Ausschluss	Schmerzensgeld Gerichtskosten Behandlungs-kosten

Sicherstellung /Einziehung des Smartphones, Computers usw. durch die Polizei (durch Auswertung evtl. weiterer Straftaten erkennbar)., ggf. Speicherung pol. Datenbank, Führungszeugnis?, Geld-/Freiheisstrafe

Wie reagiert man, wenn <u>andere</u> gemobbt werden?

- Opfer unterstützen (Wenn Täter merken, dass Opfer nicht allein ist, hören Belästigungen oft schnell auf)

- Probleme melden (Verantwortliche informieren)

  Die Rechte kennen (Bsp. Bilder verbreiten)

- Den Kreis unterbrechen (Negative Mitteilungen, Bilder nicht weiterschicken)

Wie reagiert man auf Cybermobbing
…als Opfer

- Auf **keinen Fall** dem Mobber online **antworten**
- Den Mobber sofort **sperren / „ignorieren**“

- Ggf. dem Betreiber melden und Löschung beleidigender Texte, Fotos, Videos fordern (BGH-Urteil)
- Ggf. **neue E-Mail, Accounts**
- **Privatsphäreneinstellung** überprüfen und ggf. korrigieren
- **Beweismaterial** (Screen-Shots von Texten und Bilder)

- Mit anderen reden
- Eltern, sonst. **Erwachsene**, Sozialarbeiter/ Vertrauenslehrer mit **einbeziehen**
- Ggf. Strafanzeige bei der **Polizei** erstatten

Hilfe - mein Kind mobbt andere!

Zunächst einmal erschreckend, aber auch hier gilt es, kühlen Kopf zu bewahren.

Ihre Aufgabe ist es, mit ihrem Kind gemeinsam zu überlegen, wie es aus der Situation mit Anstand herauskommt und welche Konsequenzen es ziehen sollte.

Wo finde ich Hilfe?

Schulsozialarbeiter/-innen
Hilfetelefone/-plattformen

klicksafe.de

www.juuport.de

www.saferinternet.at

www.jugendschutz.net

www.nummergegenkummer.de

www.mobbing-schluss-damit.de

www.polizei-beratung.de/cybermobbing

Instant Messenger

Soziale Netzwerke

Gefahren:

- Suchtpotential
- Verstöße gg. Rechtsvorschriften (Urheberrecht, höchstpers. Lebensbereich, Gewalt, Pornographie…)
- Cybermobbing
- Sexting / Grooming
- Fake-Profile
- Dauerhaftigkeit (Einmal im Netz immer im Netz)
- Kettenbriefe, Fake-Meldungen
- (ungewollte) Datenweitergabe

Sexting

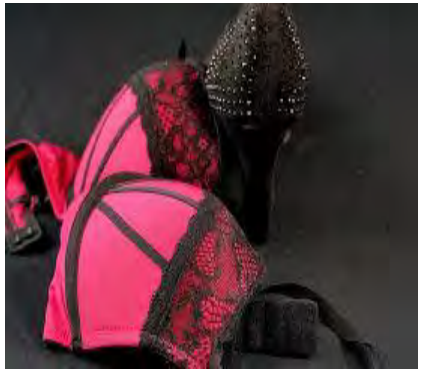

Der Ausdruck **Sexting** setzt sich aus den beiden englischen Wörtern

‚**sex**‘ und ‚**texting**‘

zusammen und bezeichnet den Austausch selbst produzierter **intimer Fotos**

via Internet.

Sexting
Anzeigenerstattung

Die Eltern können Anzeige erstatten, wenn jemand gegen ein geltendes Gesetz verstoßen hat.

Die „Kinder“ nicht selbst nicht.

Deshalb werden viele Delikte nicht zur Anzeige gebracht, weil Kinder sich vor den Eltern schämen und ihnen nicht anvertrauen mögen, was passiert ist. So kommen viele davon, die junge Jungen und Mädchen sexuell ausgenutzt haben.

Schutz im Internet

- Keine persönliche Bilder verschicken
- Nicht den richtigen Namen verwenden – Nickname
- Niemals eine Adresse oder Telefonnummer senden
- Kein alleiniges Kennenlernen von fremden Chatpartnern
- Aufnahme auf Freundesliste nur mit Zustimmung
- Kein echtes Profilbild – Symbolbild
- Sensibel für Gefahren (Verträge, Betrüger, Erpresser)
- Bei Belästigungen: Blocken / Eltern Bescheid sagen
- Bei Straftaten Polizei einschalten

WhatsApp

- Messenger-Dienst
- Versenden von Texten, Sprachnachrichten, Bildern, Videos, Dateien, Kontakten & Standort
- Individuellen Kommunikation von Smartphone zu Smartphone (PC möglich)
- Gründen von Gruppen, bis zu 256 Personen können sich gleichzeitig austauschen
- Unterstützt jedes Smartphone Betriebssystem
- Rund 1,2 Milliarden Nutzer weltweit, Deutschland ca. 58 Millionen
- 95% der jugendlicher Nutzer
- ab 16 Jahre

WhatsApp Risiken und Gefahren

- **Live Standort** automatisch kontinuierlich alle 15, 60 Minuten & 8 Stunden an die Kontakte mitteilen, auch in Gruppenchats

- **Datenweitergabe** an Facebook, Auszug AGB: „Du stellst uns regelmäßig die Telefonnummern von WhatsApp Nutzern und deinen sonstigen Kontakten in deinem Mobiltelefon-Adressbuch zur Verfügung. Du bestätigst, dass Du autorisiert bist, uns solche Telefonnummern zur Verfügung zur stellen, damit wir unsere Dienste anbieten können.“

- **Urheberrechte** beim Benutzen von Profilbilder, deren Rechte man nicht hat

- **Privatsphäre** WhatsApp hat nicht nur Zugriff auf das Telefonbuch, sondern auch auf SMS-Nachrichten, sowie Kalendereinträge und Bilder

- **„Mobbingfälle“** nehmen bei Jugendlichen Nutzer zu. Sie benutzen die Anwendung nicht nur zum positiven Austausch untereinander.

WhatsApp- Alternativen

nach Meinungen von Experten die beiden sichersten Alternativen

Threema

- Firmensitz in der Schweiz
- Richtige End-zu-Ende Verschlüsselung
- Funktionsumfang wie WhatsApp mit Schweizer Datenschutz
- verlangt keine Email Adresse oder Telefonnummer
- Gruppenchats Umfragen

Signal

- Stiftung
- besonders gute Datensicherheit
- kostenlos

TikTok

- Früher als Musical.Ly in Deutschland bekannt
- Chinesische Videoplattform (in China als Douyin bekannt)
- Marktführer
- Kostenlose App
- Erstellen von Videos max. 15 Sekunden
- Bearbeitung mit Filtern, Effekten, etc.
- Ab 13 Jahre (mit Einwilligung des Erziehungsb.), 16 Jahre, 18 Jahre

Instagram

- Ab 13Jahre
- Kostenlose App für mobile Endgeräte
- Bild- und Videonachrichten über das Netzwerk verbreiten
- Gleichzeitiges Teilen auf anderen sozialen Netzwerken
- Gehört zu Facebook
- Über 700 Millionen Nutzer weltweit
- Über 9 Millionen Nutzer in Deutschland
- Über 25 Millionen Firmen- und Behörden Profile

Instagram
Gefahren und Risiken

- Keine wirksame Alterskontrolle
- Profil löschen nur auf der Website
- Profil ist grundsätzlich erstmals öffentlich
- Unübersichtliche Nutzereinstellungen
- Suchmaschinen zeigen Bilder und Beiträge an
- Zugriffe auf und von Facebook
- Zugriff auf die Kontaktliste, Kamera, Bildergalerie und Mikrofon

Instagram
Gefahren und Risiken

- Möglichkeit anderen Apps und Webseiten Zugriff zugeben
- Cybermobbing
- Datenschutz
- Bildrechte „eigene und fremde“
- eventuell Beiträge als Werbung kennzeichnen
- Crossposting „Verlinkung zu anderen Sozialen Netzwerken“
- Instagram Story „24 Stunden im Profil verfügbar“

Instagram
Sicherer Umgang

- Keine privaten Daten freigeben
- Nickname benutzen
- Sicheres Passwort, welches nur für Instagram benutzt wird
- Passwort in regelmäßigen Abständen ändern
- Profil auf „Privat“ stellen
- Erst denken, dann posten
- Eltern sollten ihren Kindern auf Instagram folgen
- Keine peinlichen oder sehr private Bilder posten

YouTube

- Kostenlose Online Videoplattform
- 1 Milliarde Nutzer weltweit
- 76 Sprachen (95% der Online-Bevölkerung)
- 2. größte Online Suchmaschine weltweit
- 3. größte besuchte Onlineseite
- Keine Altersbegrenzung

YouTube

- Ab 2007 Möglichkeit Geld zuverdienen
- Eigener YouTube Kanal ab 18 Jahre
- YouTube versus Fernsehen „jederzeit nutzbar“
- Riesige Bandbreite aller Genres
- Let´s Play Videos
- Multi Channel Netzwerke

YouTube
Gefahren und Risiken

- Privatsphäre, man gibt zu viel von sich preis
- Handynummer, Adresse, Schule, etc. geht niemanden etwas an
- Wer zu viel Privates und Intimes zeigt, macht sich angreifbar
- setzt sich evtl. sexueller Anmache aus
- Jeder könnte sehen was Dir gefällt – Playlist, Abo Liste, etc.
- Let´s Play Videos von Computerspielen ab USK 18

YouTube
Gefahren und Risiken

- Keine fremden Videos im eigenen Kanal hochladen
- Vorsicht bei Hintergrundmusik - Hintergrundbilder – Hintergrundvideos
- andere und/oder fremde Personen sind im Video zu sehen
- Prank Video, peinlich – bloßstellen – herabsetzen
- Kommentare anderer können auch negativ sein

Discord

Dies ist eine neue Plattform, die von Jugendlichen vermehrt genutzt wird.
In den Chats lassen sich Videos, Bilder oder Dokumente versenden. Die Kids nutzen Discord auch stark beim Zocken, hierbei können sie dann während des Spielens miteinander reden. Auf Discord kann man auch eigene "Server" erstellen. Server sind hier Bereiche, in denen man sich mit Freunden oder anderen Usern zu einem speziellen Thema austauschen kann.

ca. 100 Millionen Streamer

ab 13 Jahren mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten

www.discord.com

Verhaltenstipps in Sozialen Netzwerken

- **Eigene Privatsphäre** schützen (Einstellungen)
- Respekt vor Privatsphäre **anderer**
- Keine **peinlichen Bilder** (*vor Einstellung fragen: Kann dieses Bild dauerhaft im Netz sein?*)
- Fotos **nicht** mit vollem **Namen** kommentieren
- Nur Freunde hinzufügen, die man **persönlich** kennt
- keine Kinderbilder einstellen (Achtung: Gefahr Kinderpornografie)

Gamer in Deutschland

- Mittlerweile spielt rund jeder zweite Deutsche. 34,3 Millionen Menschen zählen hierzulande zu den Gamern – ganz unabhängig von Alter und Geschlecht.

- Quelle: www.game.de

- Experten raten, dass Kinder bis 14 Jahre nur zwei Spiele gleichzeitig auf dem Smartphone/Computer/Laptop installiert haben sollen!!!

FORTNITE

Fortnite

Obwohl es bei Fortnite hauptsächlich ums Ballern geht, ist die Altersfreigabe ab 12 Jahren freigegeben (USK 12)! Dies ist jedoch keine Altersempfehlung!

Quelle: www.internet-abc.de

Kettenbriefe

…„arbeiten“ mit Ängsten und Aberglaube

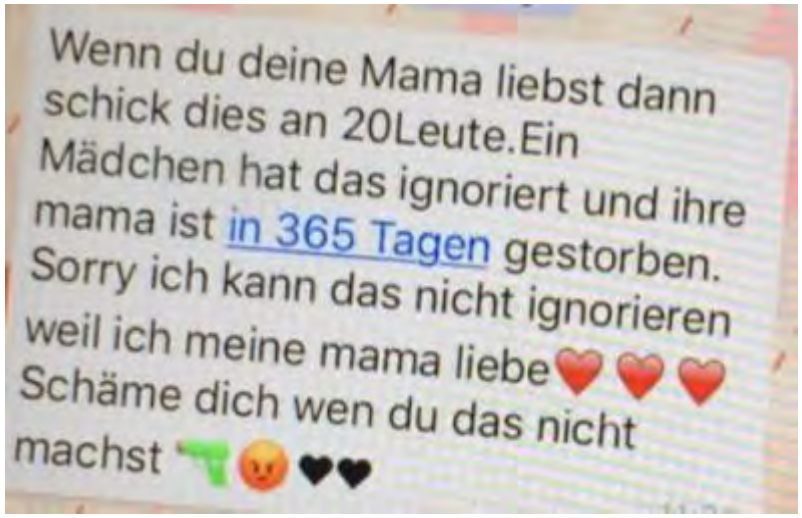

Sinnvoller Umgang mit Kettenbriefen:

- Am besten löschen
- Kein Geld überweisen
- Keine persönlichen Daten preisgeben
- Keine Anhänge öffnen (Virengefahr)

Hate Speech

kein Spaß, wird strafrechtlich verfolgt !

denken Sie daran: Sie sind das Vorbild!

Was können Eltern tun ?

Verhaltenstipps

- Zeigen Sie **Interesse,** machen Sie sich sachkundig
- Sprechen Sie in **nicht dramatisierender Form** über die kurz- und langfristigen Risiken und Gefahren
- Treffen Sie **klare Abmachungen**, was Sie akzeptieren und was nicht (in der Familie wie in der Schule) und welche **Kontrollen** folgen ➔ Medienvertrag?
- Sensibilisierung für Gefahren (Verträge, Pädophile, Betrüger…)
- Reagieren Sie auf Regelverletzungen mit **Konsequenzen**
- Suchen Sie dabei aber immer auch das **Gespräch**
- Sprechen Sie auch über die **Motive** evtl. Fehlverhaltens
- **Belohnen** und anerkennen Sie den verantwortungsvollen Umgang mit Medien
- Wenn Sie nicht mehr weiterwissen, nehmen Sie die Unterstützung von **Fachleuten** in Anspruch

www.mediennutzungsvertrag.de

bitte denken Sie daran:

- die Anziehungskraft eines Smartphones für ihr Kind
- unbegrenzte Möglichkeiten
- Sie erstellen die eigenen Regeln (z.B. zeitliche Nutzung, Jugendschutzfilter, Handybett…..)
- sind Sie Vorbild?

www.klicksafe.de

www.handysektor.de

www.juuuport.de

www.polizeifürdich.de

Ich wünsche Ihnen

viel Kraft, Geduld und Verständnis

bei der medialen Erziehung Ihrer Kinder
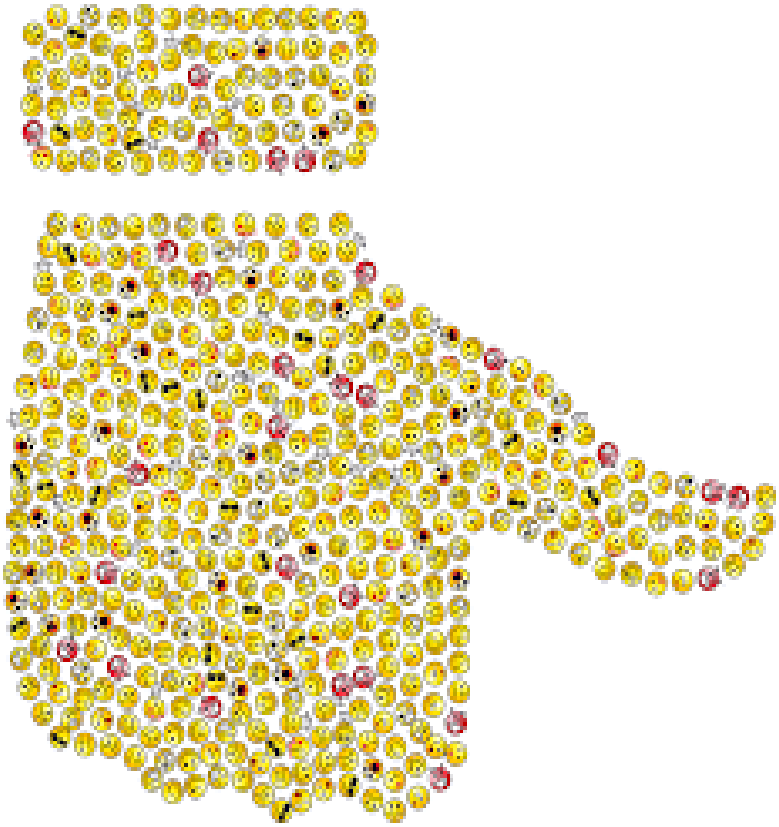
„Für Sicherheit und hohe Lebensqualität"